

Aufgepasst im Gemeinderat- wann droht eine Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern bei der Bauleitplanung?

29. Windenergietage 10. – 12. November 2021 in Potsdam

prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Salomonstraße 19, 04103 Leipzig

www.prometheus-recht.de

Kanzlei

Die prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist ein Zusammenschluss von erfahrenen, hochqualifizierten Rechtsanwälten mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen des Verwaltungs- und Zivilrechts sowie besonderer Spezialisierung im Bereich der Erneuerbaren Energien.



Wir arbeiten bereits seit über 10 Jahren als eingespieltes und aufeinander abgestimmtes Team erfolgreich zusammen. Unsere Mandanten schätzen unsere breit gestreute Expertise, die eine umfassende rechtliche Begleitung in den Beratungsfeldern des Planungs-, Umwelt- und Luftverkehrsrechts, des Wirtschafts- und Energierechts, des Immobilienrechts sowie des Erb- und Familienrechts ermöglicht.

Sie finden uns am Stand 152

Rechtsanwalt Dr. Peter Sittig-Behm

Dr. Peter Sittig-Behm berät und vertritt Betreiber und Projektierer von Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien, vornehmlich aus dem Bereich der Windenergie. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei im öffentlichen Bau- und im Immissionsschutzrecht sowie im Luftverkehrsrecht.

Neben seiner Mitarbeit im Arbeitskreis Radar des BWE ist er seit Jahren als Referent auf den Veranstaltungen des BWE tätig.



   sittig-behm@prometheus-recht.de

Auf dem Laufenden bleiben ...



19.03.2019
**Update Bedarfsgesteuerte Nachtkenzeichnung -
Ausnahmeanträge jetzt prüfen!**

Eine kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat kürzlich zu Tage gefördert, dass die vom Gesetzgeber im Zusammenhang mit der bedarfsgesteuerten Nachtkenzeichnung favorisierte und als besonders wirtschaftlich angepriesene Transponderlösung aktuell noch nicht anerkannt ist. Es bleibt unklar, wie lange eine gesetzliche Umsetzung noch dauert. Zwar hat der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt, den Zeitpunkt für die Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkenzeichnung zu verschieben. Ob und wann sie davon Gebrauch macht, ist offen. [...]

[weiterlesen](#)



15.03.2019
Abschied vom "grünen Netz" - Reform der Stromsteuer

Die seit drei Jahren geplante Reform der Stromsteuer hat endlich den Schritt in das parlamentarische Verfahren geschafft. Bereits im Jahr 2016 war ein Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Energies Steuer- und Stromsteuergesetzes im Entwurfsstadium steckengeblieben. Im Oktober 2018 hatte das Bundesfinanzministerium erneut einen Referentenentwurf veröffentlicht. Am 14.03.2019 fand nunmehr die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag statt. [...]

[weiterlesen](#)



13.03.2019
**Eigenverbrauch oder Drittlieferung? - Meldefristen
beachten!**

Angesichts steigender Strompreise haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige Kontakte zum Energieverbrauch und Strom abhelt



05.03.2019
**Negative Strompreise - Vergütungskürzung für
Windenergie?**

Sturmtief "Bennet" bescherte der Strombörse in der Nacht vom 04.03.2019 zum 05.03.2019 wieder einmal negative Strompreise. Dies haben die deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf ihrer Informationsplattform mitgeteilt. Für zahlreiche Windenergieanlagen bedeutet das eine Kürzung ihrer Einspeisevergütung - oder doch nicht? [...]

[weiterlesen](#)



20.02.2019
**Unveränderter Trend - Ausschreibungsergebnisse
Februar 2019**

Die Bundesnetzagentur hat am 15.02.2019 die Ausschreibungsergebnisse zum Gebotstermin 01.02.2019 für Windenergie an Land und Solaranlagen veröffentlicht. Diese sind wenig überraschend - der Trend der letzten Ausschreibungsrunden setzt sich auch in 2019 fort. Niedriges Wettbewerbsniveau bei Windenergieanlagen Wie bereits in der vorangegangenen Gebotsrunde (wir berichteten hier) war das Ausschreibungsvolumen erneut deutlich unterzeichnet. Bei einer ausgeschriebenen [...]

[weiterlesen](#)



13.02.2019
**Neuer "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in
Sachsen-Anhalt" auf dem Prüfstand**

Das Ministerium für Umwelt, Landschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat Ende letzten Jahres den neuen "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt" vorgestellt. Schwerpunkt des Leitfadens ist artenschutzrechtliche Prüfung auf Regionalplan- und Flächennutzungsplanebene und im

Anmeldung [hier](#)

Gesetzliche Voraussetzungen

●
Gesetzliche
Voraussetzungen

●
Befangenheit -
Bebauungsplan

●
Befangenheit -
Flächennutzungsplan

Gesetzliche Voraussetzungen

§ 22 BbgKVerf – Mitwirkungsverbot

„(1) Der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit

- 1. ihm selbst,*
 - 2. einem seiner Angehörigen oder*
 - 3. einer von ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person*
- einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.*

(2) Das Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der ehrenamtlich Tätige

- 1. bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist und nach den tatsächlichen Umständen, insbesondere der Art seiner Beschäftigung, ein Interessenwiderstreit anzunehmen ist,*
- 2. Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, er gehört dem genannten Organ als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an und entgegenstehende Belange Dritter werden durch die Entscheidung nicht unmittelbar berührt, oder*
- 3. in anderer als öffentlicher Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder beratend oder entgeltlich tätig geworden ist. [...]“*

Gesetzliche Voraussetzungen

- Personeller Anwendungsbereich des § 22 Abs. 1 BbgKVerf:
 - Bürgermeister (§ 51 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf sowie § 53 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf), Gemeinderatsmitglied und Beigeordnete (§ 60 Abs. 4 S. 2 BbgKVerf)
 - Angehörige dieser Personen i.S.d. § 22 Abs. 5 BbgKVerf (z. B. Ehegatten, Lebenspartner, aber z. B. auch Geschwister der Eltern)

Gesetzliche Voraussetzungen

- Unter welchen Voraussetzungen ist ein Ratsmitglied befangen?
 - Sinn und Zweck der Norm: Freie Ausübung der Tätigkeit soll ermöglicht werden; Verhinderung von Konfliktsituationen mit privaten Interessen
 - Erreichen eines tatsächlichen Vorteils nicht entscheidend → Anschein eines Vorteils genügt
 - Abgrenzung zwischen Gruppeninteresse und Individualinteresse:
„Mitwirkungsverbote der Absätze 1 und 2 gelten danach nicht, wenn der Vorteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.“ (VG Potsdam, Urt. v. 17.08.2017, 1 K 510/16)

Gesetzliche Voraussetzungen

- Was sind die Folgen bei Vorliegen eines Ausschließungsgrundes i.S.d. § 22 Abs. 1 BbgKVerf?

„(4) Wer annehmen muss, nach Absatz 1 oder 2 von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der zuständigen Stelle anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Er gilt in diesem Fall als nicht anwesend im Sinne dieses Gesetzes. Ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 2 vorliegen, stellt im Zweifelsfall bei den von der Gemeindevertretung zu ehrenamtlicher Tätigkeit Verpflichteten die Gemeindevertretung, im Übrigen der Hauptverwaltungsbeamte fest. Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind von der Gemeindevertretung durch Beschluss, vom Hauptverwaltungsbeamten durch einen schriftlichen Bescheid festzustellen.“

Gesetzliche Voraussetzungen

- Was sind die Folgen bei Vorliegen eines Ausschließungsgrundes i.S.d. § 22 Abs. 1 BbgKVerf?
 - Entscheidung über Ausschluss i.d.R. durch Gemeinderat
 - Gemeinderat entscheidet auch bzgl. BM, da Vorschriften über Gemeindevertreter nach § 51 Abs. 1 S. 2 bzw. § 53 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf entsprechende Anwendung finden
 - Nur in Ausnahmefällen entscheidet der BM über Befangenheit (z.B. bei hauptamtlichen Beigeordneten)

Gesetzliche Voraussetzungen

- Folgen für die Entscheidung bei Befangenheit i.S.d. § 22 Abs. 6 BbgKVerf:
 - § 22 Abs. 6 BbgKVerf: „(6) Die Mitwirkung eines wegen Befangenheit Betroffenen hat die Rechtswidrigkeit des Beschlusses nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 4 Satz 1 entsprechend.“
 - In Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist hingegen immer von der Rechtswidrigkeit des Beschlusses auszugehen (auch wenn Stimme für Abstimmungsergebnis nicht entscheidend)

Befangenheit - Bebauungsplan

●
Gesetzliche
Voraussetzungen

●
Befangenheit -
Bebauungsplan

●
Befangenheit –
Flächennutzungsplan

Befangenheit - Bebauungsplan

- Es sind 3 Fallgruppen zur Bejahung eines individuellen Sonderinteresses bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu unterscheiden:
 - Grundstück des Ratsmitglieds liegt innerhalb des Geltungsbereichs des BPlans
 - Ratsmitglied ist aufgrund des zu beschließenden BPlans rechtsbetroffen i.S.d. § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO oder § 1 Abs. 7 BauGB
 - Es besteht ein sonstiges individuelles Sonderinteresse an der Entscheidung (Einzelfallentscheidung)

Befangenheit - Bebauungsplan

- Grundstück des Ratsmitglieds liegt innerhalb des Geltungsbereichs des BPlans:
 - *„Die Festsetzungen eines Bebauungsplans [können] dem Eigentümer eines in seinem Geltungsbereich liegenden Grundstücks einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil i.S.v. § 22 Abs. 1 GemO schon deshalb erbringen [...], weil Bebauungsplanfestsetzungen die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstücks regeln und daher u.a. dessen Wert beeinflussen. Ebenso geklärt ist, dass Eigentümer von im Geltungsbereich eines Bebauungsplans gelegenen Grundstücken nicht als Bevölkerungsgruppe i. S. v. § 22 Abs. 3 GemO anzusehen sind [..] daher sind Ratsmitglieder, die selbst oder deren Angehörige [..] Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet sind, in der Regel gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan ausgeschlossen.“ (OVG Koblenz Urt. v. 08.05.2013, 8 C 10635/12)*
 - gilt wohl auch für sonstige dingliche als auch obligatorische (Miete/Pacht) Berechtigungen

Befangenheit - Bebauungsplan

- Ratsmitglied ist aufgrund des zu beschließenden BPlans rechtsbetroffen i.S.d. § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO oder § 1 Abs. 7 BauGB:
 - *„Maßgeblich ist vielmehr, ob durch die Bauleitplanung solche eigenen Interessen berührt werden, die in die planerische Abwägung einzustellen sind und aus denen, eine Antragsbefugnis im Sinne von § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO abgeleitet werden kann. Maßgeblich ist es [...] daher nicht, ob ein Gemeinderatsmitglied als Eigentümer an einer seinen Grundbesitz betreffenden Planungsentscheidung mitwirkt. Vielmehr kommt es darauf an, ob seine durch die Planung betroffenen privaten Interessen schutzwürdig sind und deshalb die Grenze zur Abwägungserheblichkeit überschreiten, weshalb sie dann in die Abwägung durch den Gemeinderat einzustellen sind.“* (OVG Koblenz Urt. v. 24.03.2011, 1 C 10737/10)
 - **Das heißt auch außerhalb des Planumgriffs liegende Grdst.-ET, berechnigte oder sonstig Betroffene!**

Befangenheit - Bebauungsplan

- Wann ist die Grenze zur Abwägungserheblichkeit überschritten?
 - Bestimmung der privaten Belange ist eine Frage des Einzelfalls
 - Der Begriff der privaten Belange umfasst alle Interessen, die durch den Bebauungsplan oder durch dessen Anwendung gegenwärtig oder in absehbarer Zeit getroffen werden
 - Jedenfalls: *„Allenfalls geringfügige und deshalb vernachlässigbare private Belange sind nicht in die Abwägung einzustellen.“* (OVG Koblenz Urt. v. 24.03.2011, 1 C 10737/10)

Befangenheit - Bebauungsplan

- Beispiele zur Abwägungserheblichkeit:
 - z.B.: deutliche Erhöhung der Verkehrsimmissionsbelastung (OVG Koblenz Urt. v. 8.05.2013, 8 C 10635/12)
 - z.B: Fortsetzung des landwirtschaftlichen Betriebs (OVG Koblenz Urt. v. 24.3.2011, 1 C 10737/1)
 - viele weitere Möglichkeiten denkbar!

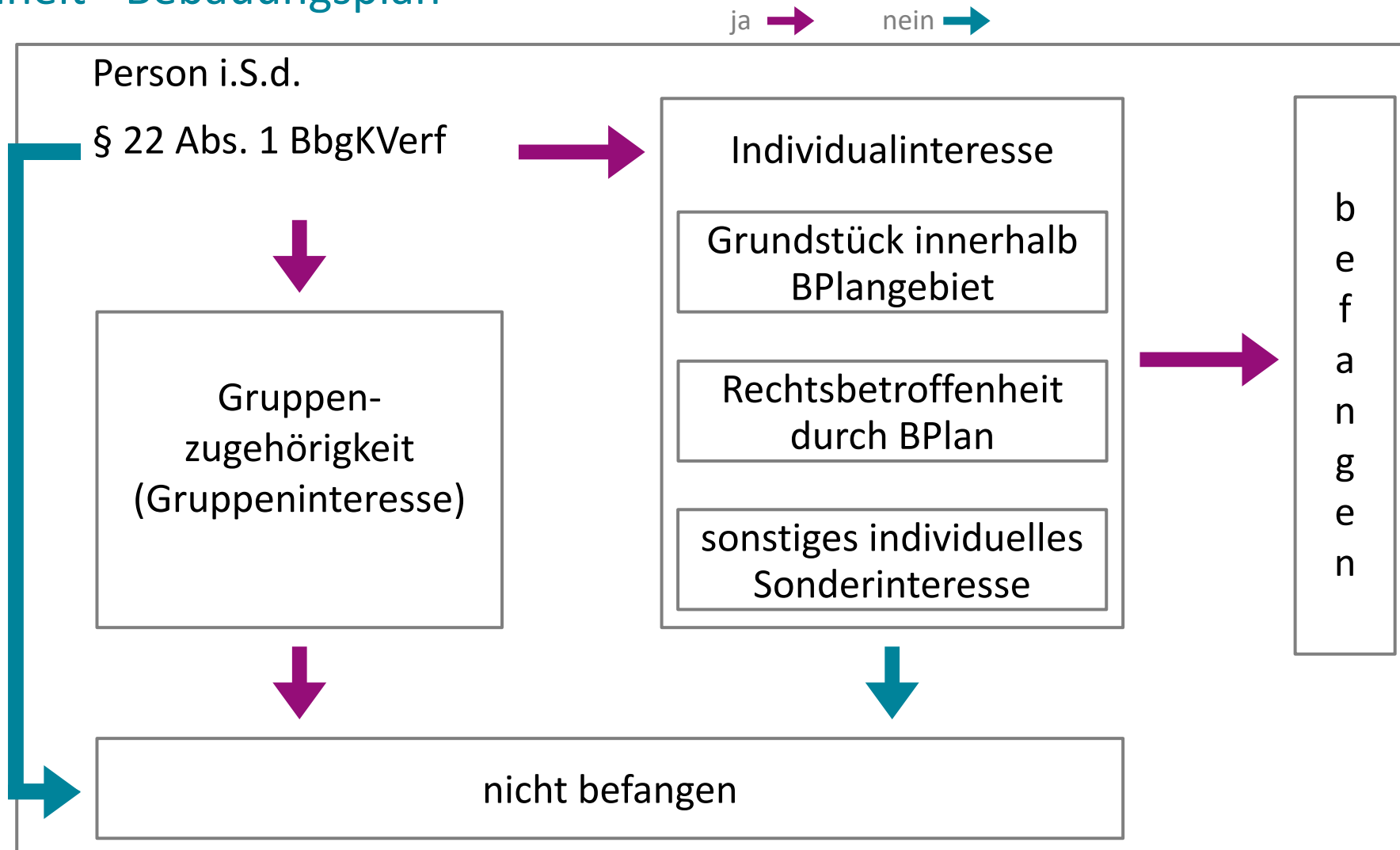
Befangenheit - Bebauungsplan

- (sonstiges) individuelles Sonderinteresse:
 - *„Erforderlich ist ein auf seine Person bezogener besonderer, über den allgemeinen Nutzen oder die allgemeine Belastung hinausgehender möglicher Vor- oder Nachteil. Er muss eng mit den persönlichen Belangen des Ratsmitgliedes zusammenhängen und darf zusätzlich nicht von derart untergeordneter Bedeutung sein, dass er vernachlässigt werden kann.“* (st. Rspr.: bspw. OVG Koblenz, Urt. v. 23.04.1998, 1 C 10789/97)
 - „case-law“, d. h. es kommt auf den jeweiligen Einzelfall (Ratsmitglied und dessen Beziehung zum Beratungsgegenstand) an

Befangenheit - Bebauungsplan

- Nicht ausreichend für eine Unmittelbarkeit:
 - VGH Mannheim Urt. v. 29.07.2015 (3 S 2492/13):
 - Die Mitwirkung des Gemeinderats, der im Planaufstellungsverfahren als „Wortführer“ hinsichtlich der Verhinderung eines Erweiterungsvorhabens (es ging um die Erweiterung einer Asphaltmischanlage) aufgetreten sein soll und sich dabei massiv unsachlich geäußert haben soll
 - OVG Koblenz Urt. v. 26.10.2010 (8 C 10150/10):
 - Die Verweigerung der Zustimmung im GR zu einem BPlan, welcher ein Stadionneubau eines Fußballbundesligisten ermöglichen sollte
 - Ratsmitglied war herausgehobenes Vereinsmitglied (Fanbeauftragter)
 - Unmittelbarkeit (-), wenn nicht feststeht, dass aufgrund seiner (negativen) Entscheidung ihm diese Position entzogen wird und die Wahrnehmung der Vereinsfunktion keine existenzielle Bedeutung für das Ratsmitglied hat

Befangenheit - Bebauungsplan

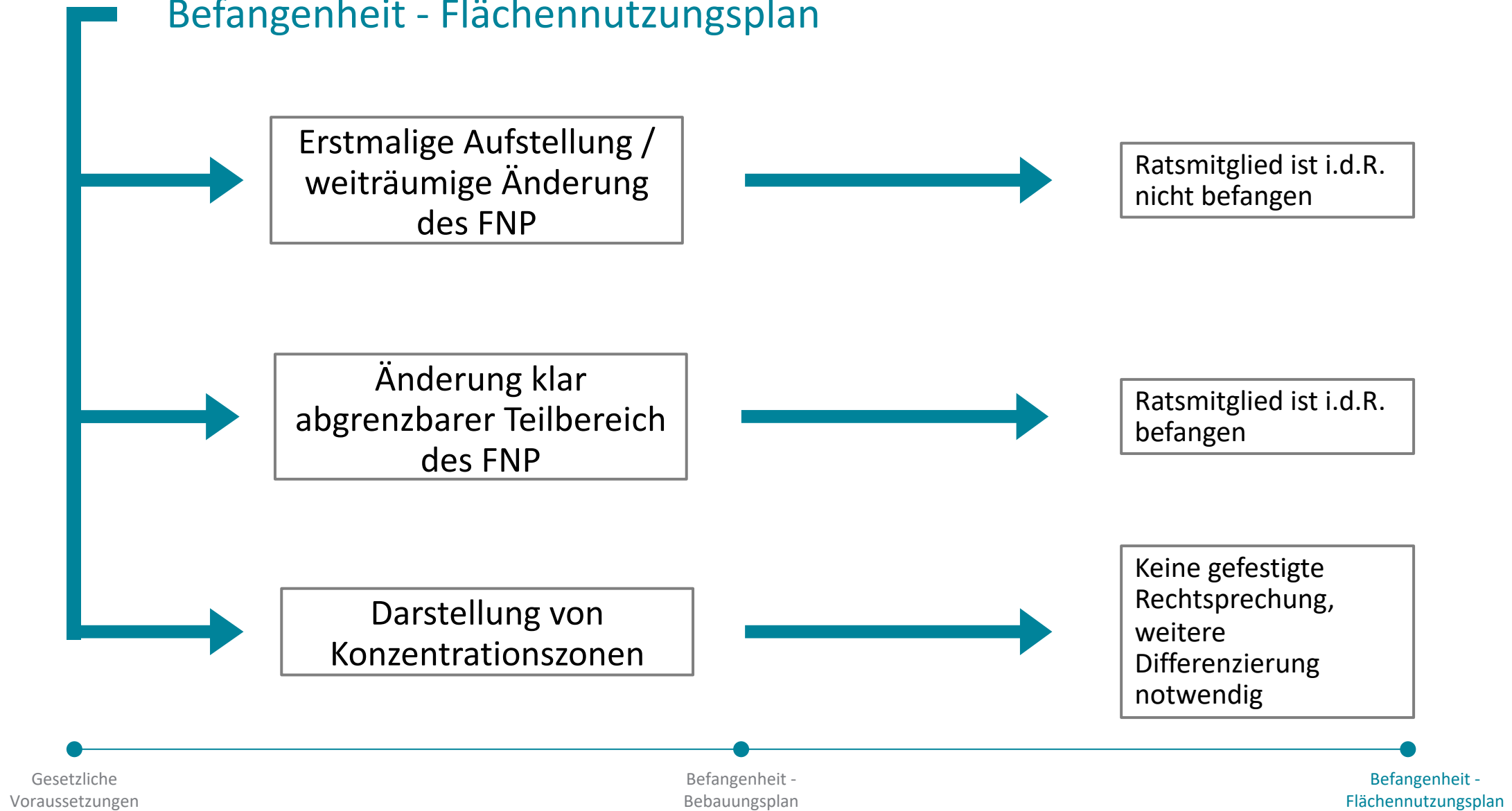


Befangenheit - Flächennutzungsplan

Befangenheit - Flächennutzungsplan

- Es sind 3 Fallgruppen zur Frage eines individuellen Sonderinteresses bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen zu unterscheiden:
 - Erstmalige Aufstellung / weiträumige Änderung des FNP
 - Änderung des FNP bezieht sich auf einen klar abgrenzbaren kleinen Teilbereich und Ratsmitglied ist Eigentümer oder Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzgl. dieser Fläche
 - Darstellungen von Konzentrationszonen i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

Befangenheit - Flächennutzungsplan



Auf dem Laufenden bleiben ...



19.03.2019
Update Bedarfsgesteuerte Nachtkenzeichnung - Ausnahmeanträge jetzt prüfen!

Eine kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat kürzlich zu Tage gefördert, dass die vom Gesetzgeber im Zusammenhang mit der bedarfsgesteuerten Nachtkenzeichnung favorisierte und als besonders wirtschaftlich angepriesene Transponderlösung aktuell noch nicht anerkannt ist. Es bleibt unklar, wie lange eine gesetzliche Umsetzung noch dauert. Zwar hat der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt, den Zeitpunkt für die Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkenzeichnung zu verschieben. Ob und wann sie davon Gebrauch macht, ist offen. [...]

[weiterlesen](#)



15.03.2019
Abschied vom "grünen Netz" - Reform der Stromsteuer

Die seit drei Jahren geplante Reform der Stromsteuer hat endlich den Schritt in das parlamentarische Verfahren geschafft. Bereits im Jahr 2016 war ein Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Energies Steuer- und Stromsteuergesetzes im Entwurfsstadium steckengeblieben. Im Oktober 2018 hatte das Bundesfinanzministerium erneut einen Referentenentwurf veröffentlicht. Am 14.03.2019 fand nunmehr die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag statt. [...]

[weiterlesen](#)



13.03.2019
Eigenverbrauch oder Drittlieferung? - Meldefristen beachten!

Angesichts steigender Strompreise haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige Kontakte zum Eigenverbrauch und Strom abhört



05.03.2019
Negative Strompreise - Vergütungskürzung für Windenergie?

Sturmtief "Bennet" bescherte der Strombörse in der Nacht vom 04.03.2019 zum 05.03.2019 wieder einmal negative Strompreise. Dies haben die deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf ihrer Informationsplattform mitgeteilt. Für zahlreiche Windenergieanlagen bedeutet das eine Kürzung ihrer Einspeisevergütung - oder doch nicht? [...]

[weiterlesen](#)



20.02.2019
Unveränderter Trend - Ausschreibungsergebnisse Februar 2019

Die Bundesnetzagentur hat am 15.02.2019 die Ausschreibungsergebnisse zum Gebotstermin 01.02.2019 für Windenergie an Land und Solaranlagen veröffentlicht. Diese sind wenig überraschend - der Trend der letzten Ausschreibungsrunden setzt sich auch in 2019 fort. Niedriges Wettbewerbsniveau bei Windenergieanlagen Wie bereits in der vorangegangenen Gebotsrunde (wir berichteten hier) war das Ausschreibungsvolumen erneut deutlich unterzeichnet. Bei einer ausgeschriebenen [...]

[weiterlesen](#)



13.02.2019
Neuer "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt" auf dem Prüfstand

Das Ministerium für Umwelt, Landschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat Ende letzten Jahres den neuen "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt" vorgestellt. Schwerpunkt des Leitfadens ist artenschutzrechtliche Prüfung auf Regionalplan- und Flächennutzungsplanebene und im

Anmeldung [hier](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Salomonstraße 19, 04103 Leipzig

Tel. 0341/978566-0

Fax 0341/978566-99

E-Mail: kontakt@prometheus-recht.de

www.prometheus-recht.de